

Benutzerkreis

Jede Person ist berechtigt, im Rahmen dieser Benutzungsordnung Medien (z.B. Bücher, CDs, Zeitschriften, Hörbücher, Spiele, CD-ROMs, DVDs) zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbücherei Achern zu benutzen. Die Stadtbücherei Achern ist berechtigt, für die Benutzung einzelner Bereiche besondere Bestimmungen zu treffen.

Anmeldung

Wer Medien entleihen möchte, meldet sich persönlich an. Bei Kindern unter 14 Jahren wird die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlangt. Mit der Anmeldung wird die Benutzerordnung anerkannt. Bei der Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgehändigt, der nur bei Ehepartnern übertragbar ist und Eigentum der Stadtbücherei Achern bleibt. Der Benutzerausweis ist bei jeder Ausleihe vorzulegen. Der Verlust des Ausweises ist der Stadtbücherei Achern unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist die eingetragene Person oder der gesetzliche Vertreter haftbar. Jede Adressen- und Namensänderung ist unverzüglich mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist der Stadtbücherei Achern zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei Achern es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer sind dazu verpflichtet, Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen, insbesondere in den Räumen der Stadtbücherei Achern weder zu essen noch zu rauchen. Die Bibliotheksleitung kann Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, von der Benutzung auf Dauer oder befristet ausschließen.

Datenschutz

Das Ausleihverbuchungssystem erfordert die elektronische Speicherung von Daten. Diese Daten werden entsprechend der Vorschriften des jeweils gültigen Datenschutzgesetzes geschützt. Die Daten werden nach Rückgabe des Benutzerausweises gelöscht. Grundsätzlich wird eine Löschung der Daten spätestens fünf Jahre nach der letzten Entleiherung vorgenommen.

Entleiherung, Fristverlängerung und Vorbestellung

Gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises werden Medien bis zu vier Wochen ausgeliehen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Präsenzbestände (z.B. Lexika, Zeitungen) sind nicht entleihbar. Für DVD, Videos und Zeitschriften beträgt die Leihfrist zwei Wochen. Das Benutzungsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Entliehene Medien sind spätestens mit Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Entliehene Medien können auch außerhalb der Öffnungszeiten in einen Rückgabebehälter eingeworfen werden. Es kann hierdurch jedoch kein Anspruch auf eine Reduzierung der bis zum Zeitpunkt der Rückbuchung entstehenden Versäumnisentgelte abgeleitet werden. Bei Verlust und Beschädigung von Medien durch unsachgemäßen Gebrauch des Rückgabebehälters haftet der Benutzer. Die Leihfrist kann in der Regel zweimal verlängert werden, falls das Medium nicht vorbestellt ist. Zeitschriften und Saisonbücher können grundsätzlich nicht verlängert werden. Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt vorbestellt werden.

Auswärtiger Leihverkehr

Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Achern vorhanden sind, können in der Regel

durch den auswärtigen Leihverkehr gegen Entgelt beschafft werden.

Behandlung der Medien, Haftung

Im Interesse der Allgemeinheit sind alle Benutzer verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Anstreichungen sind zu unterlassen. Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbücherei Achern unverzüglich mitzuteilen. Der Schadenersatz richtet sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach den Kosten der Wiederbeschaffung gleichartiger Medien. Die Stadtbücherei Achern übernimmt keine Haftung für Schäden, die bei Abspielung von entliehenen Video- und Hörkassetten oder auch CDs und DVDs entstehen. Die Stadtbücherei Achern übernimmt auch keine Haftung für Schäden an Hard- oder Software, die durch die Installation oder die Benutzung entliehener Software entstehen.

Versäumnisentgelt, Einziehung

Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten. Die Stadtbücherei Achern ist nicht verpflichtet, die Rückgabe anzunehmen. Im Falle der Anmahnung entstehen zusätzliche Mahnkosten. Versäumnisentgelt und Mahnkosten richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Versäumnisentgelt und Mahnkosten sind auch dann zu entrichten, wenn Benutzer ihre Mahnung nicht erhalten haben. Versäumnisentgelte, sowie sonstige Forderungen werden ggf. durch die Stadtkasse auf dem Rechtsweg eingezogen.

Internet

Die Stadtbücherei Achern bietet gegen Entgelt einen öffentlichen Internetzugang an.

Benutzungsentgelt

Leseausweis (12 Monate) € 12,--
Familienausweis (für Ehepartner
und Kinder des Benutzers) kostenlos

Kinderausweis bis 12 Jahre € 3,--

Einmalausleihe € 3,--

Schnupperausweis
(zwei Monate gültig) kostenlos

Leihen ohne Vorlage des Ausweises € 1,--

Zurückspulen von Videos u. MCs € 1,--

Säumnisgebühren

Wird die Leihfrist überschritten, sind je Medien-
einheit Versäumniszuschläge zu zahlen.
Diese betragen je angefangene Woche und
Medieneinheit

ab der 1. Woche 0,50 €
ab der 2. Woche 0,50 €
ab der 3. Woche (1. Mahnung) 0,50 €
zzgl. 2,50 € Mahnzuschlag
ab der 4. Woche (2. Mahnung) 1,00 €
zzgl. 5,00 € Mahnzuschlag
ab der 5. Woche (3. Mahnung) 2,00 €
zzgl. 7,50 € Mahnzuschlag

Die Mahn- und Versäumniszuschläge addieren
sich jeweils. Werden Medien trotz Aufforderung
nicht zurückgegeben, wird der Vorgang an die
Stadtkasse weitergeleitet, die den Neuwert und
zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in
Rechnung stellt

Ersatzausweis € 2,50

Vorbestellung
(incl. Abholbenachrichtigung) € 0,50

Fernleihe

Fernleihe badischer Leihverkehr
pro Buch € 1,-- zzgl. Portokosten

Fernleihe Deutscher Leihverkehr
pro Buch € 2,-- zzgl. Portokosten

Für Fernleihbestellungen ohne Leseausweis
pro Bestellung € 1,-- Zuschlag

Internet pro angef. 30 Minuten € 0,50

Kopien laut Aushang

Ausdrucke an PCs je Blatt € 0,10

Achern, 02.02.2009



Klaus Muttach
Der Oberbürgermeister der Stadt Achern



STADTBÜCHEREI
ACHERN

Kaiser Wilhelm- Str. 5
Tel. 07841 / 6421420

77855 Achern

Benutzerordnung

Öffnungszeiten:

Mo/Mi/Fr 15.00 bis 18.00 Uhr

Di 10.00 bis 11.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Do 15.00 bis 19.00 Uhr